



Unabhängige
Treuhandstelle
UNIVERSITÄTSMEDIZIN GREIFSWALD

Getting Started

Zugang zur
förderierten Treuhandstelle (fTTP)
(MII-EyeMatics)

Herausgeber:

Universitätsmedizin Greifswald K.d.ö.R.
Unabhängige Treuhandstelle

Ellernholzstr. 1-2
17475 Greifswald

www.ths-greifswald.de

fttp-mii@med.uni-greifswald.de

1 Erläuterungen

Die föderierte Treuhandstelle (federated Trusted Third Party, fTTP) betreibt technische Systeme im Bereich der gesetzlichen Regelungen des Datenschutzes. Ein Zugang zu den produktiven Systemen erfordert das Vorliegen einiger Voraussetzungen. Diese sind aufgrund des Rechtsrahmens zwingend. Da die Systeme der fTTP aus einer Vielzahl von Einrichtungen und Zentren über das öffentliche Internet erreicht werden, ist der Zugang entsprechend technisch abzusichern. Diese Maßnahmen zur Absicherung sind entsprechend der Abstimmungen des Datenschutzkonzeptes mit der Aufsichtsbehörde erforderlich.

Zwei-Faktor-Authentifizierung

Die Systeme der fTTP sind aus dem öffentlichen Internet technisch nur für Endgeräte erreichbar, welche sich über zwei voneinander unabhängige „Faktoren“ authentifizieren: Ein **Client-Zertifikat** ist für eine mit TLS 1.2 abgesicherte Verbindung in jedem Fall erforderlich (**1. Faktor**). Beim **2. Faktor** besteht eine Wahlmöglichkeit zwischen zwei Optionen. Sofern das Endgerät mit einer **festen IP-Adresse** arbeitet, ist es am einfachsten, diese IP-Adresse als 2. Faktor anzugeben und in der fTTP freizuschalten. Sofern dies nicht gegeben ist, z.B. weil die Einrichtung einen DSL-Anschluss mit dynamischen (wechselnden) IP-Adressen nutzt, dann kann ein **Login für den Netzwerk-Zugang** zur fTTP genutzt werden. Dieses Login muss dann einmal pro „Session“ mit der fTTP eingegeben werden. Diese Option empfiehlt sich als Rückfall-Option oder um einen Zugang einzelner Personen freizuschalten (z.B. für eine Anbindung an das Testsystem).

Prozessuale Voraussetzungen

Zur Konfiguration des teilnehmenden Standortes benötigt die fTTP je Standort mindestens einen verantwortlichen Ansprechpartner, der die Zugangsanforderungen in der Rolle des „Genehmigers“ aus Standort-Sicht freigibt. Benötigt werden Anschrift, Benennung des Standortes, wie sie im Auswahlménü angezeigt werden soll, Titel und Name sowie die Mail-Adresse des Genehmigers. Der Prozess des Genehmigens läuft mittels Bestätigungs-Links, so dass die Angabe einer funktionierenden Mail-Adresse essentiell ist.

2 Schritte zum Anschluss einer Einrichtung an die fTTP

- a) Lesen Sie bitte die obigen Erläuterungen unter Punkt 1.
- b) Wir empfehlen die Nutzung von getrennten Test- und Produktivsystemen. Der Anschluss erfolgt zunächst an das Testsystem der fTTP. Nach erfolgreicher Anbindung kann eine Anbindung an das Produktivsystem der fTTP erfolgen. Für beide Systeme werden separate Zugänge beantragt. Ein Zugang kann über das folgende Formular beantragt werden → <https://www.ths-greifswald.de/forscher/fttp/mii/register>. Beantragen Sie zunächst einen Zugang zum Testsystem.
- c) Sobald der „Genehmiger“ die Zugangsanforderung freigegeben hat, stellt die fTTP die benötigten Client-Zertifikate aus, lässt die IP-Adressen freischalten bzw. erzeugt im Bedarfsfall den Login für den Netzwerkzugang. Unter der angegebenen Mail-Adresse sendet Ihnen die fTTP die benötigten Informationen zu.
- d) Installieren Sie das/die Client-Zertifikat(e) auf dem spezifizierten Ziel-System.

- e) Prüfen Sie alle Zugangsvoraussetzungen und füllen Sie das Abnahmeprotokoll für das Testsystem aus (<https://www.ths-greifswald.de/forscher/ftp/mii/abnahme>).
- f) Nach positiver Rückmeldung, können Sie das Produktivsystem anbinden. Hierzu führen Sie die Schritte b-d für das Produktivsystem aus.

Bei Rückfragen wenden Sie sich per Mail an ftp-mii@med.uni-greifswald.de